

## Beschluss über die Abgabe der Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen Ingenieurpädagogik für Ingenieurinnen und Ingenieure, Master of Education (M.Ed.) (SPO vom 28.11.2018) und Ingenieurpädagogik Master of Science (M.Sc.) (SPO vom 06.08.2015)

Die Zulassung zur Abschlussarbeit wird über die **Leistungskoordination Ingenieurpädagogik Meike Eberstadt** durch die Studierenden beantragt.

Der auf der Seite: <https://www.geistsoz.kit.edu/img/Antrag%20auf%20Zulassung%20zur%20Abschlussarbeit-1.pdf> herunterladbare **Antrag** (S. 1 des Formulars) enthält Angaben:

- zum Thema der Abschlussarbeit
- zum Studienstand
- zum Beginn der Arbeit und ist von den beantragenden Studierenden und den beiden Prüfenden/ Gutachter\*innen zu unterschreiben.

Die Zulassungsbescheinigung (S. 2 des Formulars) umfasst:

- die schriftliche **Zustimmung** der **beiden Prüfenden / Gutachter\*innen** zur Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit,
- die **schriftliche Genehmigung** des Themas und der beiden Prüfenden durch den Prüfungsausschuss und Prüfung der Angaben zum Studienstand
- die **schriftliche Bestätigung der Voraussetzungen zur Zulassung** (Prüfungsanspruch vorhanden und Immatrikulation vorliegend) durch Vorlage des Notenauszugs aus dem CAS Campus-System und folgend die Unterschrift des Prüfungsausschussvorsitzenden.

Legen Sie bitte dem Antrag eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bei.

Innerhalb der Bearbeitungsfrist ist die fertige Abschlussarbeit in drei gebundenen Exemplaren bei der Leistungskoordination Ingenieurpädagogik (Meike Eberstadt: [meike.eberstadt@kit.edu](mailto:meike.eberstadt@kit.edu)) abzugeben. Eine Abgabe der Abschlussarbeit bei den Gutachtern selbst ist **grundsätzlich unzulässig**, außer Frau Eberstadt stimmt dieser Abgabe **vorab** zu. Der Abgabezeitpunkt wird dort aktenkundig gemacht. Die Studierenden erhalten eine Abgabebestätigung. Sollte **der Abteilung Berufspädagogik** schuldlos kein Archivexemplar der Abschlussarbeit vorliegen, ist die Abgabe der Abschlussarbeit nicht ordnungsgemäß erfolgt und wird mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

**Wenn die Abschlussarbeit keine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthält, wird die Arbeit nicht angenommen.** Die Erklärung soll wie folgt lauten: *„Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbstständig verfasst, alle benutzten Hilfsmittel vollständig und genau angegeben und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten anderer unverändert oder mit Abänderungen entnommen wurde sowie die Satzung des KIT zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der jeweils gültigen Fassung beachtet zu haben.“* Bei Abgabe einer unwahren Versicherung wird die Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

**Falls die jeweils vollständige und genehmigte Zulassungsbescheinigung nicht vorliegt, wird die entsprechende Abschlussarbeit nicht angenommen.**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lars Windelband'.

---

Prof. Dr. Lars Windelband  
Vorsitz des Prüfungsausschusses Ingenieurpädagogik am KIT